

## Pflegebedürftige Menschen 2015

Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig an,  
Strukturen bleiben weitestgehend unverändert



Von Dr. Julia Stoffel

Die angemessene Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt angesichts des demografischen Wandels eine immer größere Bedeutung. Die Zahl Pflegebedürftiger hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und wird auch zukünftig deutlich steigen. Im Jahr 2015 waren in Rheinland-Pfalz fast 132 300 Menschen in ihrem Alltag dauerhaft auf pflegerische Hilfe angewiesen, 37 200 bzw. 39 Prozent mehr als im Jahr 2001. Die pflegerische Versorgung erfolgt überwiegend zu Hause durch Angehörige oder zusammen mit bzw. durch einen ambulanten Pflegedienst. Daneben ist rund ein Viertel der Pflegebedürftigen vollstationär in einem Heim untergebracht.

Demografischer  
Wandel

### Immer mehr pflegebedürftige Menschen

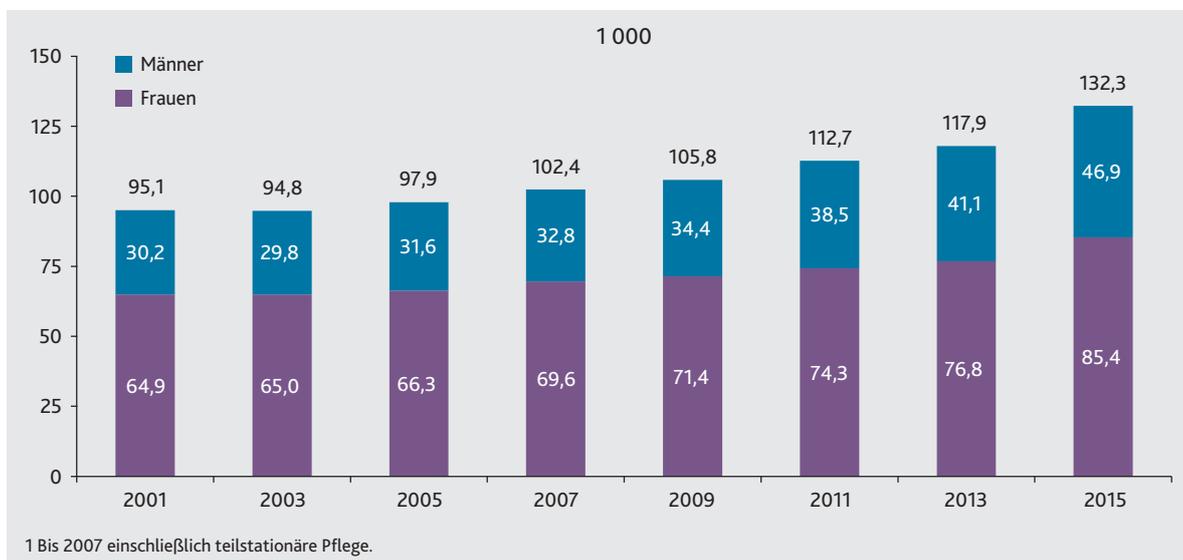
Es gibt immer mehr Menschen, die im Alltag dauerhaft pflegerische Hilfe benötigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen (im Sinne des Sozialgesetzbuches XI) ist von rund 95 100 im Jahr 2001 auf knapp 132 300 im Jahr 2015 gestiegen (+37 200 bzw. 39 Prozent). Hintergrund dieser Entwicklung ist der demografische Wandel, der zu einer wachsenden Zahl älterer Menschen führt. Diese unterliegen natürlicherweise einem höheren Risiko, pflegebedürftig zu werden. Rund 80 Prozent aller Pflegebedürftigen sind 70 Jahre oder älter, nahezu 60 Prozent haben bereits das 80. Lebensjahr vollendet.

Nach der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes<sup>1</sup> mit dem Basisjahr 2013 wird die Zahl der Menschen im Alter ab 70 Jahren bis 2035 um fast 40 Prozent steigen. Bei rückläufiger Gesamtbevölkerung wird damit der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erheblich wachsen. Dies bedeutet nicht, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Ausmaß erhöhen muss, verdeutlicht aber die erheblich zunehmenden Herausforderungen an die pflegerische Versorgung der Bevölkerung.

Rund 40  
Prozent mehr  
70-jährige und  
Ältere bis 2035

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz 2060 – Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2013). Bad Ems 2015.

**G 1** Pflegebedürftige<sup>1</sup> 2001–2015 nach Geschlecht



**Pflegerische Versorgung überwiegend zu Hause**

Drei Viertel werden zu Hause gepflegt

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen erfolgt überwiegend zu Hause durch Angehörige oder zusammen mit bzw. ausschließlich durch einen ambulanten Pflegedienst. Etwas mehr als jede bzw. jeder vierte Pflegebedürftige ist in einem Heim untergebracht.

516 Pflegeheime und 488 Pflegedienste

Die stationäre Versorgung der Pflegebedürftigen erfolgte im Jahr 2015 in insgesamt 516 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen, in denen rund 35 000 Pflegebedürftige vollstationär untergebracht waren. Darüber hinaus betreuten 488 ambulante Pflegedienste 28 800 pflegebedürftige Frauen und Männer.

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen weder ambulant noch stationär versorgt

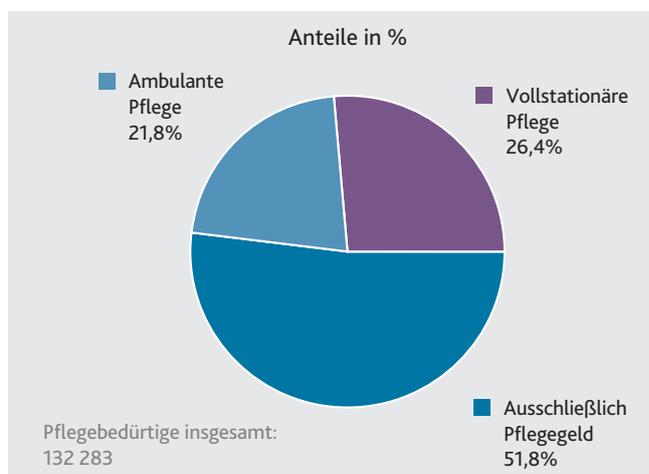
Die meisten Pflegebedürftigen werden aber weder in einem Pflegeheim noch von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Diese erhalten ausschließlich Pflegegeld (nach § 37 Abs. 1 SGB XI) und werden damit zu Hause überwiegend durch Angehörige betreut. Im Rahmen der Erhebung des Jah-

res 2015 betraf dies 68 500 Menschen, also rund die Hälfte aller Pflegebedürftigen.

Im Zeitverlauf zeigen alle drei Arten der pflegerischen Versorgung ähnliche Verläufe. Die ambulante Pflege ist seit 2001 prozentual am stärksten gestiegen (+57 Prozent). Die Zahl der reinen Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 39 Prozent und die der stationär Versorgten um 28 Prozent.

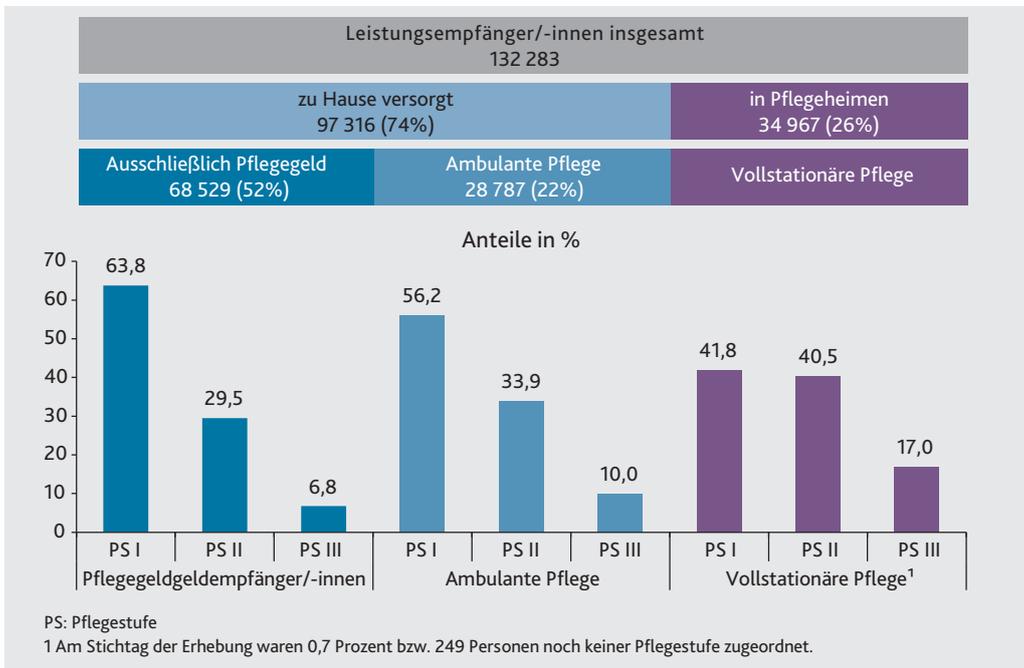
Stärkste Zunahme bei ambulanter Pflege

**G 2** Pflegebedürftige 2015 nach Art der Pflegeleistung



G 3

Struktur der Pflegebedürftigkeit 2015 nach Art der Versorgung



Pflegeversicherung und Pflegestatistik

Die Pflegeversicherung wurde in den Jahren 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§ 109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 24. November 1999 werden alle zwei Jahre Erhebungen zur Pflegestatistik durchgeführt.

- Die statistischen Landesämter befragen jeweils zum 15. Dezember alle
  - ambulanten Pflegedienste und
  - stationären Pflegeeinrichtungen.
- Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen zentral durch das Statistische Bundesamt erhoben und den Bundesländern zugeordnet.

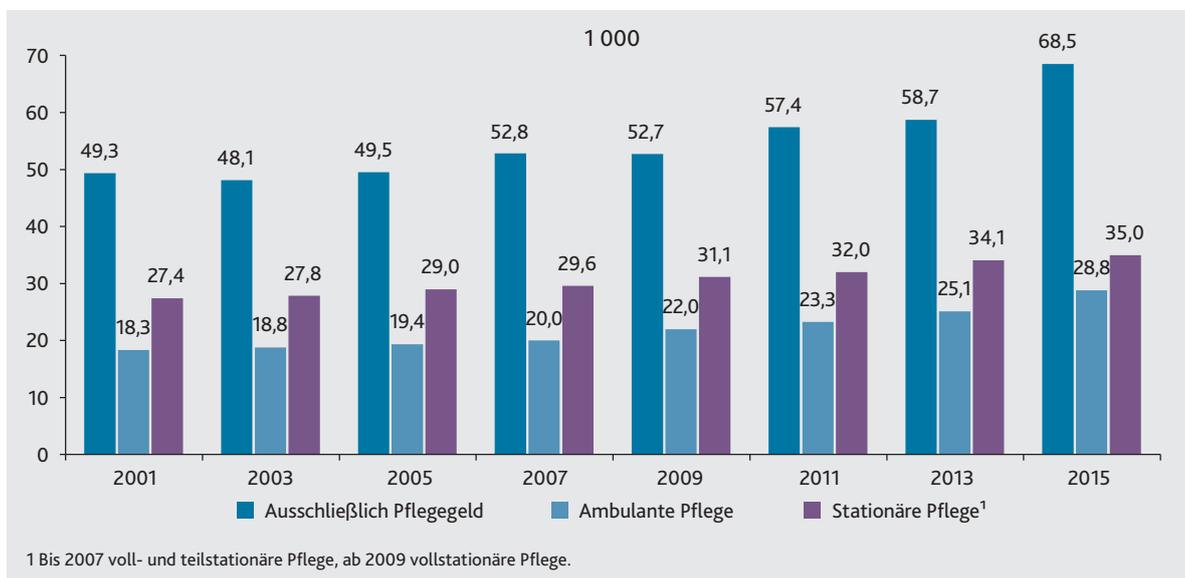
Die drei Erhebungsteile werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Empfänger von Pflegegeld bereits in der ambulanten Pflegestatistik oder – in Fällen

von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege - bei der stationären Pflegestatistik erfasst sein können. Mehrfachzählungen werden also bei der Ermittlung der Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen herausgerechnet.

Anpassungen der Rechtsgrundlagen berücksichtigen die geänderten Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Hier sind insbesondere das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, sowie das erste und das zweite Pflegestärkungsgesetz zu nennen.

Zur Verbesserung der Möglichkeiten regional tief gegliederter Ergebnisse wurde mit der Pflegestatistik 2013 die Erhebung wohnortbezogener Angaben zu den ambulant versorgten Pflegebedürftigen eingeführt. Mit der Pflegestatistik 2017 werden zukünftig auch Angaben zum früheren Wohnort stationär versorgter Pflegebedürftiger erhoben. In Rheinland-Pfalz wurden diese Merkmale auf freiwilliger Basis bereits seit 2009 erhoben.

**G 4** Pflegebedürftige<sup>1</sup> 2001–2015 nach Art der Pflegeleistung



**Grundsatz „ambulante vor stationär“**

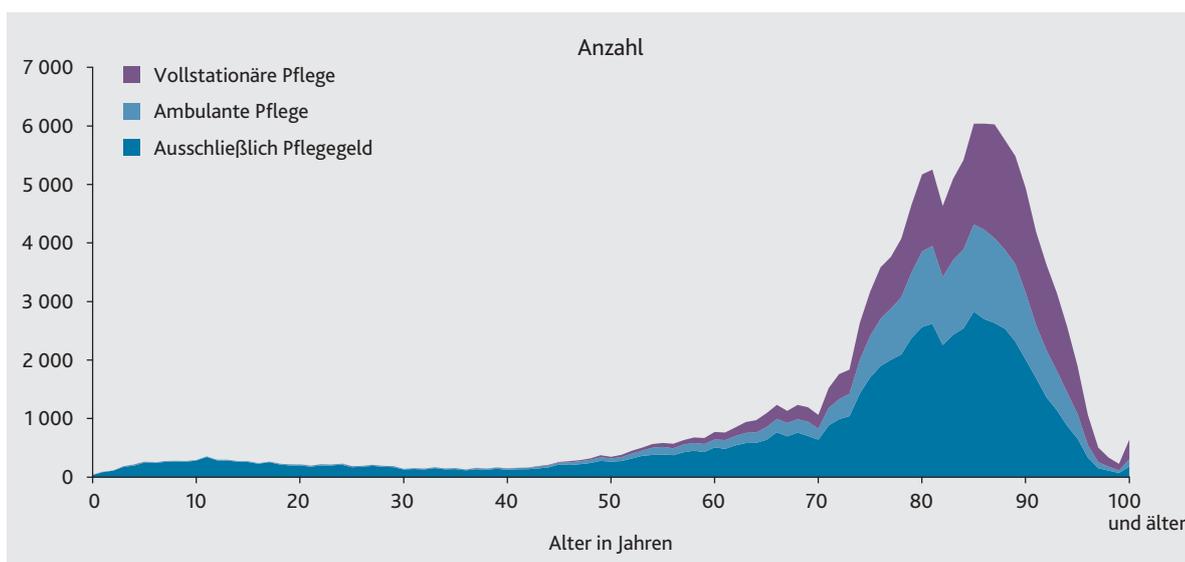
Werden die Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten und die ambulant Versorgten zusammengerechnet, zeigt sich, dass nahezu drei Viertel (74 Prozent) eine pflegerische Betreuung im vertrauten häuslichen Umfeld erhalten. Der im Sozialgesetzbuch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung)

ausdrücklich eingeräumte Vorrang der häuslichen Pflege kommt hier auch zahlenmäßig zum Ausdruck.

**Vor allem alte Menschen pflegebedürftig**

Die grafische Darstellung der Zahl der Pflegebedürftigen nach dem Alter zeigt die Kon-

**G 5** Pflegebedürftige 2015 nach Alter und Art der Pflegeleistung



### Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und zeitliche Vergleichbarkeit

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung zum 15. Dezember 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten, vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008, in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 mit den vorherigen Erhebungen ist durch diese Veränderung etwas eingeschränkt.

Die Zeitreihe der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger weist im Jahr 2011 eine besonders hohe Wachstumsrate auf. Hier muss von einer statistischen Übererfassung durch die Pflegekassen ausgegangen werden, die sich jedoch nicht quantifizieren lässt.

Ab dem Berichtsjahr 2013 ist die Einbeziehung von Personen ohne Pflegestufe mit festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI neu aufgenommen worden. Diese werden nur nachrichtlich nachgewiesen, damit die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und deren Untergliederungen mit den Vorjahren vergleichbar bleiben.

Ebenfalls ab dem Berichtsjahr 2013 wird bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt. Diese neue Gruppe von Leistungsempfängerinnen und -empfängern mit hälftigen Leistungen wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen nicht berücksichtigt. Ansonsten würden systematisch Doppelerfassungen entstehen, da Personen mit hälftigen Leistungen bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel bereits von den betroffenen ambulanten bzw. stationären Einrichtungen gemeldet werden.

zentration auf hohe Altersjahre. Ab einem Alter von etwa 40 bis 50 Jahren nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen langsam zu. Ab etwa 70 Jahren ist ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Einschnitt beim Altersjahr 82 resultiert aus der schwächeren Besetzung dieses Jahrgangs in der Gesamtbevölkerung.

Junge pflegebedürftige Menschen werden nahezu ausschließlich durch Angehörige versorgt. Bis zu einem Alter von etwa 45 Jahren ist der Anteil der in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen sehr gering und steigt dann allmählich an. Bei den 60- bis unter 70-Jährigen liegt er bei rund 19 Prozent, bei den 70- bis unter 80-Jährigen bei 24 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt er immer weiter zu.

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass insgesamt fast zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen weiblich sind. Dennoch überwiegen in der Altersgruppe der unter 60-Jährigen die männlichen Personen. Ab dem 70. Lebensjahr finden sich dagegen – unter anderem angesichts der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung – immer mehr Frauen unter den Pflegebedürftigen.

### Über die Hälfte in Pflegestufe I

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Auf der Grundlage des SGB XI wurden bis Ende vergangenen Jahres – und für die hier vorgelegte Pflegestatistik maßgebend – in Abhängigkeit von der Schwere der Pflegebedürftigkeit drei Pflegestufen unterschieden:

- Pflegestufe I: Erheblich Pflegebedürftige
- Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige
- Pflegestufe III: Schwerstpflegebedürftige

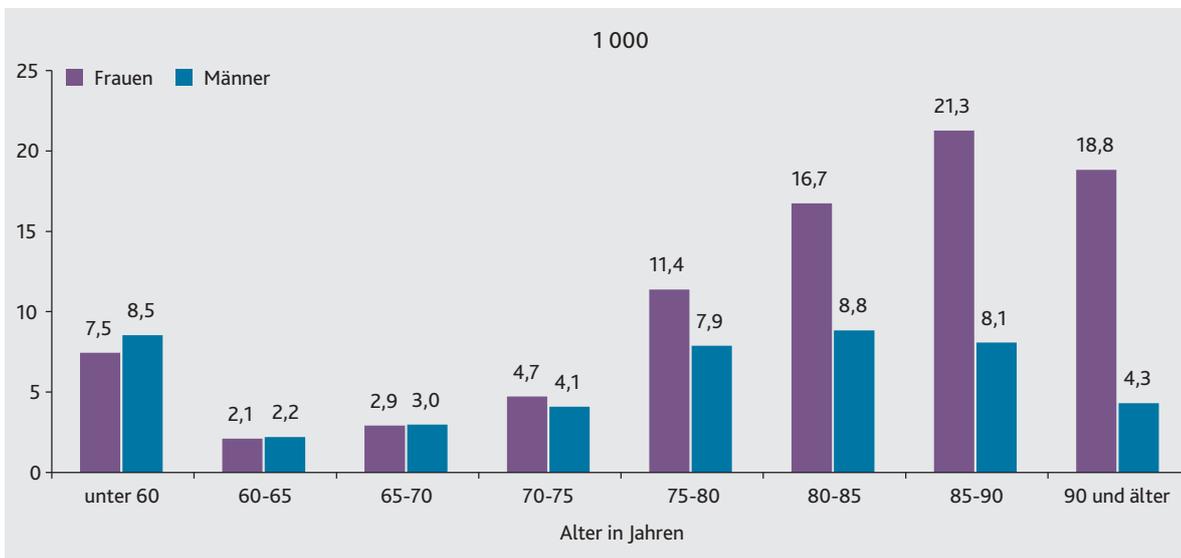
80 Prozent haben das 70. Lebensjahr bereits vollendet

Anteil der stationär Versorgten steigt mit dem Alter

In hohem Alter viel mehr pflegebedürftige Frauen

Drei Pflegestufen bis Ende 2016

**G 6** Pflegebedürftige 2015 nach Altersgruppen und Geschlecht



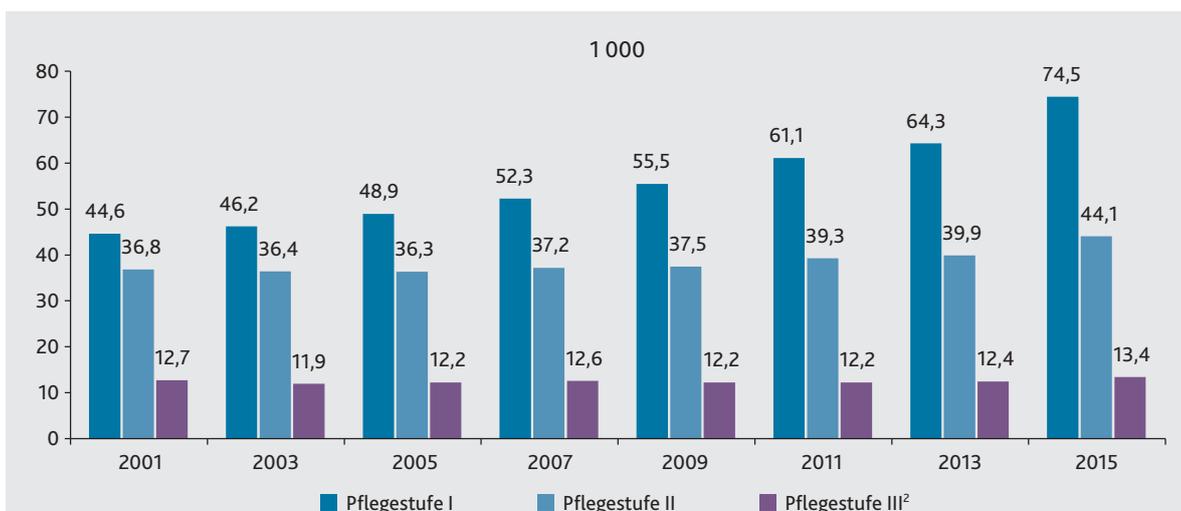
Zuordnung orientierte sich am täglichen Zeitbedarf der Pflege

Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hing vom Ausmaß der Hilfebedürftigkeit ab. Diese orientierte sich an dem durchschnittlichen täglichen Zeitbedarf für die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die individuelle Zuordnung zu einer der drei Stufen erfolgte durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Mit 74 500 Menschen sind deutlich mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I zugeordnet. Dieser Anteil ist im Verlauf der Jahre kontinuierlich gestiegen (2001: 47 Prozent). Leistungen

Überwiegend Pflegestufe I

**G 7** Pflegebedürftige<sup>1</sup> 2001–2015 nach Pflegestufen



<sup>1</sup> Ohne Pflegebedürftige, die am Stichtag der Erhebung noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren. Bis 2007 einschließlich teilstationäre Pflege. – <sup>2</sup> Einschließlich Härtefälle.

aufgrund der Pflegestufe III (einschließlich Härtefälle) erhielten bei der aktuellen Erhebung zehn Prozent der pflegebedürftigen Frauen und Männer; im Jahr 2001 waren es 13 Prozent.

Je professioneller die Versorgung, desto mehr Menschen in hohen Pflegestufen

Je „professioneller“ die Versorgungsart ist (Pflegegeld, ambulant, stationär), desto höher sind die Anteile der Pflegebedürftigen der Stufen II und III. Knapp 64 Prozent der reinen Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger waren in die Pflegestufe I eingestuft, lediglich sieben Prozent in die Stufe III. Dagegen ist etwa jeder Sechste in stationärer Pflege der höchsten Pflegestufe zugeordnet und nur noch 42 Prozent der niedrigen Stufe I.

Fünf Pflegegrade ab 2017

Im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) gelten ab 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren. Mit dieser Neuausrichtung verschwindet bei der Begutachtung die bislang unterschiedliche Behandlung von körperlichen und geistigen bzw. seelisch bedingten Einschränkungen. Anstelle der bisher geltenden drei Pflegestufen gibt es seit dem 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade:

- Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung
- Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung
- Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung
- Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung
- Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

### Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Seit 2013 gibt es für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzlich Leistungen der Pflegeversicherung. Bei diesen Personen handelt es sich weit über-

wiegend um Demenzkranke. Unter den insgesamt 132 300 pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz waren 2015 rund 56 100 Personen (42 Prozent) mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

Diese zusätzlichen Leistungen können aber auch von Pflegebedürftigen beansprucht werden, die (noch) nicht das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit für eine der drei Pflegestufen erreicht haben. Bei der Darstellung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen wird dieser Personenkreis nicht einbezogen, um eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf zu ermöglichen. Zum Erhebungstichtag 2015 waren 8 600 Personen der sogenannten Pflegestufe 0 zugeordnet.

Personen mit „Pflegestufe 0“

### Versorgung durch ambulante Pflegedienste und in Heimen

Die Pflegestatistik 2015 verzeichnete 488 rheinland-pfälzische ambulante Pflegedienste, die insgesamt rund 28 800 Menschen versorgten. Damit hatte ein Pflegedienst durchschnittlich 59 Menschen zu betreuen. In privater Trägerschaft befanden sich 311 Dienste, 175 in freigemeinnütziger und zwei in öffentlicher Trägerschaft.

Ein Pflegedienst betreut 59 Menschen

In den Pflegediensten waren insgesamt knapp 14 300 Menschen beschäftigt. Davon waren zwei Drittel teilzeitbeschäftigt und 89 Prozent weiblich. Gegenüber der Erhebung des Jahres 2013 hat sich die Beschäftigtenzahl um 13 Prozent erhöht. Im Jahr 2001 gab es in 380 Pflegediensten erst 7 900 Beschäftigte.

Beschäftigtenzahl steigt um 13 Prozent

In den 516 Pflegeheimen des Landes befanden sich zum Stichtag der Erhebung Ende 2015 rund 35 000 Pflegebedürftige in vollstationärer Versorgung, das sind je Einrichtung 68 vollstationär betreute Menschen. Von den Heimen waren 202 in privater,

In einem Heim durchschnittlich 68 Pflegebedürftige

## T 1

## Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 2001–2015 nach Trägerschaft und Personal

Merkmal	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
<b>Ambulante Pflegedienste</b>								
Insgesamt	380	376	372	390	416	446	451	488
private Träger	185	189	188	213	239	265	274	311
freigemeinnützige Träger	191	184	180	174	173	178	174	175
öffentliche Träger	4	3	4	3	4	3	3	2
Personal	7 920	7 883	8 369	9 467	10 713	11 667	12 600	14 276
Vollzeitbeschäftigte	2 512	2 339	2 138	2 343	2 702	3 125	3 376	3 987
Teilzeitbeschäftigte	5 122	5 286	5 944	6 828	7 655	8 117	8 511	9 483
Sonstige <sup>1</sup>	286	258	287	296	356	425	713	806
<b>Pflegeheime</b>								
Insgesamt	395	410	421	435	454	472	492	516
private Träger	146	150	152	164	173	185	193	202
freigemeinnützige Träger	246	252	263	264	271	277	290	304
öffentliche Träger	3	8	6	7	10	10	9	10
Personal	23 067	24 693	25 805	26 523	28 719	30 900	31 509	33 544
Vollzeitbeschäftigte	9 505	9 607	8 953	8 578	9 047	9 652	9 215	9 825
Teilzeitbeschäftigte	10 982	12 629	14 156	15 172	16 846	18 368	18 906	20 293
Sonstige <sup>1</sup>	2 580	2 457	2 696	2 773	2 826	2 880	3 388	3 426

<sup>1</sup> Praktikanten/-innen, (Um-)Schüler/-innen und Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst und Zivildienstleistende.

304 in freigemeinnütziger und zehn in öffentlicher Trägerschaft.

Beschäftigtenzahl steigt um 6,5 Prozent

In den Heimen gab es insgesamt gut 33 500 Beschäftigte, 60 Prozent davon waren Teilzeitbeschäftigte und 86 Prozent Frauen. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung des Jahres 2013 ist die Zahl der Beschäftigten um 6,5 Prozent gestiegen. In der Erhebung des Jahres 2001 wurden in 395 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen rund 23 100 Beschäftigte gemeldet.

### Regionale Betrachtung

Pflegestrukturplanung auf Kreisebene

Die bedarfsgerechte Versorgung hilfebedürftiger Menschen erfordert eine regionalisierte Betrachtung der Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie des pflegerischen Angebots.

Regionale Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden seit der ersten Erhebung nach deren Wohnsitz

erfasst. Anders ist es bei den ambulant und stationär Versorgten; hier erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. Mit der Pflegestatistik 2013 wurden für den ambulanten Bereich erstmals wohnortbezogene Angaben mit Auskunftspflicht erhoben, die eine Analyse von regionalen Verflechtungen ermöglichen. Für vergleichbare Angaben zur stationären Versorgung (Wohnort vor Bezug eines Pflegeheimes), besteht erst bei der nächsten Erhebung Ende 2017 Auskunftspflicht.

Ambulante Pflege: Wohnortangaben mit Auskunftspflicht

Die Darstellung der Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt hier zunächst nach den üblichen Kriterien der regionalen Zuordnung, um eine Vergleichbarkeit zu früheren Veröffentlichungen zu ermöglichen. Im Anschluss daran werden regionale Verflechtungen von Angebot und Nachfrage ambulanter Leistungen dargestellt.

## T 2

## Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 2015 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis	Pflegebedürftige					Ambulante Pflegedienste		Pflegeheime	
	insgesamt	ab 70 Jahren je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahren	in ambulanter Pflege <sup>1</sup>	in vollstationärer Pflege <sup>1</sup>	Pflegegeld- empfänger/ -innen <sup>2</sup>	insgesamt	Beschäf- tigte	insgesamt	Beschäf- tigte
Frankenthal (Pfalz), St.	1 467	144	230	487	750	9	192	6	390
Kaiserslautern, St.	2 559	135	416	958	1 185	12	254	11	891
Koblenz, St.	4 186	183	1 046	1 471	1 669	20	1 076	16	1 370
Landau i. d. Pfalz, St.	1 617	201	632	389	596	7	348	5	341
Ludwigshafen a. Rh., St.	4 331	134	750	1 258	2 323	22	593	15	997
Mainz, St.	4 746	133	912	1 525	2 309	24	838	19	1 359
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1 724	149	493	411	820	10	241	6	371
Pirmasens, St.	2 114	216	656	580	878	8	460	6	533
Speyer, St.	1 798	176	296	783	719	11	273	8	771
Trier, St.	2 515	141	478	899	1 138	13	364	11	917
Worms, St.	2 338	150	389	821	1 128	10	217	14	791
Zweibrücken, St.	1 331	180	344	316	671	3	110	4	306
Ahrweiler	5 343	191	1 044	1 337	2 962	24	500	19	1 334
Altenkirchen (Ww.)	5 038	192	1 015	1 222	2 801	17	424	20	1 150
Alzey-Worms	3 436	160	901	733	1 802	12	314	13	641
Bad Dürkheim	3 907	139	710	1 212	1 985	11	304	15	961
Bad Kreuznach	5 438	169	1 368	1 291	2 779	17	598	19	1 166
Bernkastel-Wittlich	3 696	170	961	977	1 758	19	435	21	1 172
Birkenfeld	3 025	170	578	884	1 563	9	228	16	843
Cochem-Zell	3 120	239	882	767	1 471	10	403	14	774
Donnersbergkreis	2 510	184	501	766	1 243	7	184	12	793
Eifelkreis Bitburg-Prüm	3 441	199	953	736	1 752	9	397	16	790
Germersheim	3 479	157	590	813	2 076	8	288	13	776
Kaiserslautern	3 436	170	991	639	1 806	10	388	13	659
Kusel	2 578	178	590	559	1 429	5	245	8	523
Mainz-Bingen	5 012	137	922	1 392	2 698	23	403	18	1 269
Mayen-Koblenz	7 985	190	1 595	1 749	4 641	26	693	28	1 967
Neuwied	7 172	191	1 294	1 898	3 980	25	583	27	1 886
Rhein-Hunsrück-Kreis	4 089	204	1 077	963	2 049	9	328	16	1 006
Rhein-Lahn-Kreis	3 942	159	761	1 021	2 160	10	256	14	980
Rhein-Pfalz-Kreis	4 532	148	1 193	1 071	2 268	17	422	14	877
Südliche Weinstraße	3 197	148	648	648	1 901	8	279	12	563
Südwestpfalz	3 582	168	689	675	2 218	9	234	9	570
Trier-Saarburg	4 194	162	878	1 292	2 024	13	289	17	1 339
Vulkaneifel	2 638	204	618	615	1 405	10	227	13	595
Westerwaldkreis	6 767	179	1 386	1 809	3 572	31	888	28	1 873
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>132 283</b>	<b>168</b>	<b>28 787</b>	<b>34 967</b>	<b>68 529</b>	<b>488</b>	<b>14 276</b>	<b>516</b>	<b>33 544</b>

<sup>1</sup> Regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. – <sup>2</sup> Ohne Empfänger/-innen, die schon bei der ambulanten oder vollstationären Pflege berücksichtigt worden sind. Regionale Zuordnung nach dem Wohnort.

Bei Betrachtung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen für die kreisfreien Städte und Landkreise zeigen sich sehr unterschiedliche Fallzahlen, die in erster Linie vom Bevölkerungsumfang abhängen. Die Bandbreite erstreckt sich von 1 331 Pflegebedürftige in der Stadt Zweibrücken bis 7 985 Pflegebedürftige im Landkreis Mayen-Koblenz.

Regionalvergleich erfordert Bezug auf Bevölkerung

Für sinnvolle regionale Vergleiche muss ein Bezug zum Bevölkerungsumfang hergestellt werden. Da sich die Pflegebedürftigkeit weitgehend auf höhere Altersjahre konzentriert, werden nun nur die Personen im Alter ab 70 Jahren betrachtet. Die Zahl der Pflegebedürftigen im Alter von 70 Jahren und älter bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gleichen Alters zeigt bei den kreisfreien Städten eine Bandbreite von 133 in der Landeshauptstadt Mainz bis 216 in Pirmasens. In den Landkreisen reichen die Werte von 137 im Kreis Mainz-Bingen bis 239 in Cochem-Zell.

### Regionale Verflechtungen in der ambulanten Pflege

Ambulant Versorgte nach deren Wohnort

Die bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungen erfordert in erster Linie eine Orientierung an der Nachfrageseite, d. h. am Wohnort der hilfebedürftigen Personen. Für den ambulanten Bereich können die Pflegebedürftigen inzwischen auch nach ihrem Wohnort ausgewertet werden.

Diese Möglichkeit, die ambulant versorgten Pflegebedürftigen einerseits nach dem Sitz des betreuenden Pflegedienstes und andererseits nach deren Wohnort zuzuordnen, ermöglicht die Auswertung regionaler Verflechtungen von Angebot und Nachfrage.

Im Jahr 2015 betreuten die rheinland-pfälzischen Pflegedienste knapp 28 800 hilfebe-

dürftige Menschen; 260 bzw. 0,9 Prozent von ihnen hatten ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz. Werden die ambulant Versorgten an ihrem Wohnort betrachtet, zählt Rheinland-Pfalz gut 28 900 hilfebedürftige Menschen und damit 160 bzw. 0,6 Prozent mehr Pflegebedürftige gegenüber der regionalen Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes. Von den pflegebedürftigen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern wurden 420 Personen bzw. 1,5 Prozent von einem Pflegedienst eines anderen Bundeslandes versorgt. Unterm Strich werden also mehr pflegebedürftige Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer von einem Pflegedienst außerhalb des Landes betreut als rheinland-pfälzische Pflegedienste Menschen aus benachbarten Bundesländern versorgen.

Betrachtung nach Wohnort: Mehr Pflegebedürftige in Rheinland-Pfalz

Unter den kreisfreien Städten sind für Koblenz und Landau in der Pfalz die größten Differenzen zu verzeichnen. In beiden Städten haben die ansässigen Pflegedienste vergleichsweise große überregionale Einzugsgebiete. Jeweils ein Drittel der betreuten Personen (Koblenz: 32 Prozent, Landau: 34 Prozent) lebt nicht in Koblenz bzw. Landau; 2,7 bzw. 3,6 Prozent haben ihren Wohnsitz sogar außerhalb von Rheinland-Pfalz.

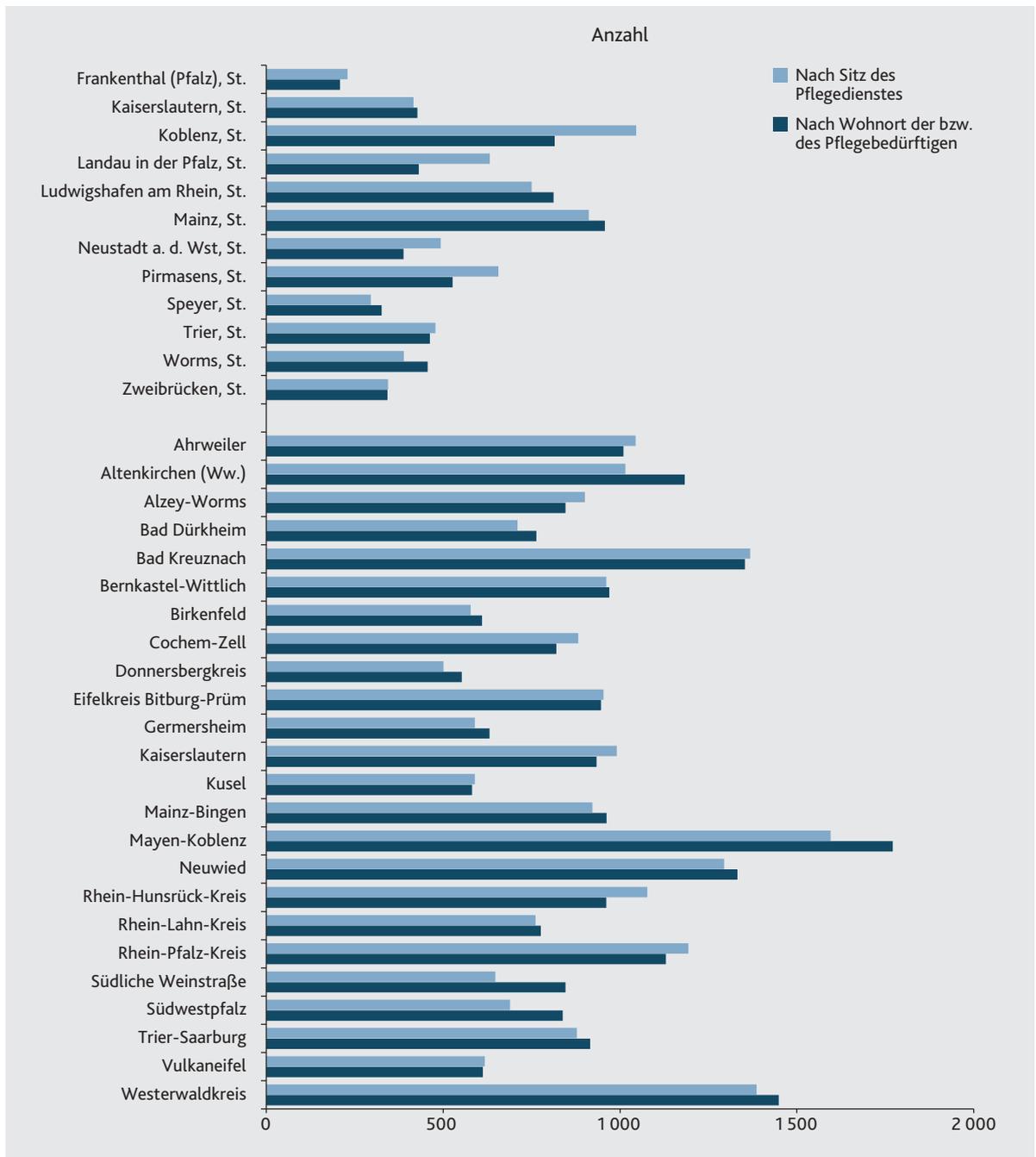
Große Unterschiede in Koblenz und Landau

Werden nun die angrenzenden Landkreise von Koblenz bzw. Landau betrachtet, werden die regionalen Verflechtungen sichtbar. Im Westerwaldkreis, im Rhein-Lahn-Kreis und insbesondere im Kreis Mayen-Koblenz leben jeweils mehr Menschen, die ambulante Leistungen nachfragen, als von den jeweils dort ansässigen Pflegediensten betreut werden. Vor allem im Landkreis Mayen-Koblenz spielen die Pflegedienste aus Koblenz eine große Rolle, 56 Prozent der ambulant versorgten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die keinen dort ansässigen Dienst in

Verflechtungen zwischen Koblenz und dem Kreis Mayen-Koblenz

G 8

Ambulant versorgte Pflegebedürftige 2015 nach Verwaltungsbezirken und regionaler Zuordnung



Anspruch nehmen, werden von Pflegediensten aus Koblenz betreut. Die hilfebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner des Westerwaldkreises werden jedoch in erster Linie auch von den ambulanten Diensten aus den benachbarten Landkreisen Neuwied und

Altenkirchen mit versorgt (weniger als vier Prozent fragen Leistungen der ambulanten Dienste aus Koblenz nach).

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für Landau in der Pfalz und die Südliche Weinstraße.

## T 3

## Ambulant versorgte Pflegebedürftige 2015 nach Verwaltungsbezirken und regionaler Zuordnung

Kreisfreie Stadt Landkreis	Pflegebedürftige nach dem Sitz des Pflegedienstes				Pflegebedürftige nach deren Wohnort			
	insgesamt	davon betreute Personen mit Wohnort			insgesamt	davon betreut durch Pflegedienst mit Sitz		
		im gleichen Kreis	in einem anderen Kreis	außerhalb von Rheinland-Pfalz		im gleichen Kreis	in einem anderen Kreis	außerhalb von Rheinland-Pfalz
	Anzahl	Anteile in %			Anzahl	Anteile in %		
Frankenthal (Pfalz), St.	230	82,2	14,3	3,5	209	90,4	9,1	0,5
Kaiserslautern, St.	416	92,3	7,7	-	427	89,9	10,1	-
Koblenz, St.	1 046	68,5	28,9	2,7	815	87,9	12,0	0,1
Landau i. d. Pfalz, St.	632	66,5	29,9	3,6	431	97,4	2,6	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	750	89,9	7,7	2,4	812	83,0	12,8	4,2
Mainz, St.	912	91,7	7,2	1,1	957	87,4	8,2	4,5
Neustadt a. d. Weinstr., St.	493	76,1	23,9	-	388	96,6	3,4	-
Pirmasens, St.	656	80,2	18,3	1,5	527	99,8	0,2	-
Speyer, St.	296	89,2	9,8	1,0	326	81,0	16,3	2,8
Trier, St.	478	93,3	6,7	-	463	96,3	3,2	0,4
Worms, St.	389	96,7	3,3	-	456	82,5	15,1	2,4
Zweibrücken, St.	344	97,4	2,6	-	343	97,7	1,7	0,6
Ahrweiler	1 044	92,4	3,4	4,1	1 010	95,5	2,2	2,3
Altenkirchen (Ww.)	1 015	91,2	7,5	1,3	1 183	78,3	7,4	14,3
Alzey-Worms	901	85,6	14,3	0,1	846	91,1	8,9	-
Bad Dürkheim	710	91,3	8,7	-	764	84,8	14,8	0,4
Bad Kreuznach	1 368	93,6	6,3	0,1	1 353	94,6	5,0	0,4
Bernkastel-Wittlich	961	93,3	6,3	0,3	970	92,5	7,5	-
Birkenfeld	578	98,4	1,6	-	610	93,3	5,9	0,8
Cochem-Zell	882	89,9	9,9	0,2	820	96,7	3,3	-
Donnersbergkreis	501	92,2	7,4	0,4	553	83,5	16,3	0,2
Eifelkreis Bitburg-Prüm	953	97,2	2,8	-	946	97,9	1,9	0,2
Germersheim	590	94,7	4,7	0,5	631	88,6	10,9	0,5
Kaiserslautern	991	88,2	11,3	0,5	934	93,6	6,3	0,1
Kusel	590	89,8	10,2	-	582	91,1	6,7	2,2
Mainz-Bingen	922	85,1	14,6	0,2	962	81,6	16,5	1,9
Mayen-Koblenz	1 595	86,9	13,1	-	1 771	78,3	21,7	-
Neuwied	1 294	88,5	9,7	1,9	1 332	86,0	13,1	1,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 077	85,4	14,5	0,1	961	95,7	4,3	-
Rhein-Lahn-Kreis	761	92,6	4,2	3,2	776	90,9	5,8	3,4
Rhein-Pfalz-Kreis	1 193	87,7	12,2	0,1	1 130	92,6	6,9	0,5
Südliche Weinstraße	648	92,7	7,3	-	846	71,0	29,0	-
Südwestpfalz	689	96,4	3,5	0,1	838	79,2	20,6	0,1
Trier-Saarburg	878	95,2	3,8	1,0	916	91,3	8,7	-
Vulkaneifel	618	93,4	5,5	1,1	612	94,3	5,4	0,3
Westerwaldkreis	1 386	91,7	7,2	1,1	1 449	87,7	10,5	1,8
Rheinland-Pfalz	28 787	X	X	0,9	28 949	X	X	1,5

Verflechtungen zwischen Landau und der Südlichen Weinstraße

Im Landkreis leben knapp 850 Menschen, die auf die Unterstützung von ambulanten Pflegediensten angewiesen sind. Von diesen Personen nehmen 71 Prozent die Leistungen der ansässigen Dienste in Anspruch. Die übrigen 29 Prozent werden von Pflegediensten außerhalb des Landkreises betreut; die überwiegende Mehrheit dieser Dienste hat ihren Sitz in Landau (69 Prozent).

Verflechtungen mit anderen Ländern in Altenkirchen am stärksten

Die mit Abstand stärksten Verflechtungen über die Landesgrenze hinaus verzeichnet der Landkreis Altenkirchen. Von den rund 1 200 ambulant betreuten Pflegebedürftigen mit Wohnsitz in Altenkirchen werden 14 Prozent von Pflegediensten außerhalb von Rheinland-Pfalz versorgt. Auf der anderen Seite betreuen die Pflegedienste im Landkreis Altenkirchen insgesamt gut 1 000 hilfebedürftige Menschen, von denen nur 1,3 Prozent ihren Wohnsitz außerhalb des Landes haben.

Alle kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz zeigen mehr oder weniger starke regionale Verflechtungen auf. Solche Verflechtungen können sich sowohl aus dem Angebot an Pflegediensten als auch aus der Nachfrage nach ambulanten Leistungen, also der Wahl eines Pflegedienstes aus Sicht der pflegebedürftigen Person oder ihrer Angehörigen, ergeben. Informationen zu überregionalen Einzugsgebieten stellen wertvolle Hinweise für regionale Pflegestrukturplanungen dar.

Dr. Julia Stoffel ist Referentin im Referat „Auswertungen, Analysen“.